Korrespondenz.

Schlußbemerkung zu Löhleins Aufsatz in Nr. 23.

Meinerseits den Faden der Erörterung fortzuspinnen, halte ich nicht für angebracht. Persönlicher Streit lag und liegt mir fern. Worauf es mir ankam, war — Mißverständnissen gegenüber — festzustellen, in welchem Sinne der vieldeutige Ursachenbegriff in der Konstitutionspathologie von uns gebraucht wird. Dieser Zweck dürfte erreicht sein.

Martius.

Dieses Dokument wurde zum persönlichen Gebrauch heruntergeladen. Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Verlages.